


Rede vom 8. Oktober 2009 zum Thema Hochschulzulassung 

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Entwurf des Staatsvertrags. Es geht, wie wir gehört haben, um eine Erneuerung der alten ZVS. Fast möchte ich sagen: Das wurde auch allmählich Zeit. Die ZVS ist nämlich völlig überholt. Sie stammt aus einer alten Zeit. Der Herr Staatssekretär hat das sehr schön beschrieben. Mit dieser „Studenten-Landverschickung“ nach bürokratischem Muster muss jetzt Schluss sein.

(Beifall der Abg. Dr. Klaus Schüle CDU und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Von ihrer früheren Aufgabe ist schon seit Langem eigentlich nicht mehr viel übrig geblieben, außer dass sie in den Studiengängen für Medizin und Pharmazie noch zentral die Plätze verteilt, weil es dort noch einen allgemeinen Numerus clausus gibt. In den anderen Fächern werden die Studienplätze mittlerweile direkt von den Hochschulen vergeben. Denn seit der Umstellung auf Bachelor und Master haben sich die Studienfächer doch sehr stark profiliert. Die Universitäten haben eigene Schnittmuster entwickelt, und die Studierenden haben eine ziemlich große Auswahl. Umgekehrt suchen sich die Hochschulen unter den Bewerberinnen und Bewerbern diejenigen aus, von denen sie meinen, dass sie am besten zu ihnen passen und den Anforderungen am ehesten entsprechen.

Ich habe diesen ganzen Prozess in meiner eigenen Familie erlebt. Meine Tochter hat sich an sechs Hochschulen für unterschiedliche Studiengänge beworben. Es ging eigentlich immer um Germanistik, aber einmal war das mehr mit Literaturwissenschaft gekoppelt, einmal mit Literaturgeschichte, einmal mit Medientheorie. Es gab also die verschiedensten Facetten, und es leuchtet auch jedem Laien schnell ein, dass man eine solche Vielfalt nicht über den alten Kamm der ZVS scheren kann.

Auch die Anforderungen, die die Hochschulen an die Bewerber stellen, sind sehr unterschiedlich. Neben der Abiturnote fließen Auslandsaufenthalte, ehrenamtliche Tätigkeiten und besondere Befähigungen in sehr unterschiedlicher Weise in die Bewertung ein.

Diese Vielfalt und die individuelle Auswahl haben die Sache jetzt wirklich nicht einfacher gemacht. Im Gegenteil: Es gab Mehrfachbewerbungen, unterschiedliche Fristen, unterschiedliche Daten, und am Schluss blieben nicht selten Studienplätze unbesetzt. Es dauert nämlich schon eine Weile, bis sich eine 18-Jährige unter den fünf Zusagen, die sie möglicherweise bekommen hat, endlich für einen Studienplatz entschieden hat. Es ist auch nicht unbedingt immer sichergestellt, dass den vier anderen Hochschulen zeitnah und ordnungsgemäß abgesagt wird.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass sich die Länder darauf geeinigt haben, eine gemeinsame Einrichtung in Form einer Stiftung zu schaffen, und hoffen, dass jetzt mehr Ordnung und Übersichtlichkeit in diese Vielfalt kommt.

Wichtig ist uns, dass diese Einrichtung für Hochschulzulassung keine Pflichtveranstaltung ist, sondern dass es sich ausdrücklich um eine Servicestelle handeln soll. Sie muss in Zukunft so attraktiv arbeiten, sie muss ihre Dienste und Beratungsleistungen so attraktiv anbieten, dass die Hochschulen sie auch wirklich nutzen und wahrnehmen und bereit sind, dafür zu bezahlen; so ist das vorgesehen.

Auf diese Freiwilligkeit und den Ansporn, eine leistungsfähige Einrichtung zu werden, hat unser Wissenschaftsminister großen Wert gelegt. Er konnte sich mit diesen Ansprüchen, die für Baden-Württemberg typisch sind, im Konzert der Länder durchsetzen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Heute geht es erst einmal darum, dem Staatsvertragsentwurf zuzustimmen, damit die Stiftung eingerichtet werden kann. Wir hoffen, dass diese Zulassungsstelle im Studienjahr 2011/2012, also dann, wenn der sogenannte doppelte Abiturientenjahrgang im Land die Schulen verlässt, funktionstüchtig ist. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, denn – wir haben es schon gehört – es muss eine komplexe Software entwickelt und eingerichtet werden. Wir sind aber sehr zuversichtlich, zumal jetzt auch das Fraunhofer-Institut mit im Boot ist.

Wie der Herr Staatssekretär bereits beschrieben hat, wird es drei Etappen geben. Wenn ein Bewerber einen Studienplatz annimmt, muss der zentrale Rechner sofort reagieren, sodass die anderen Plätze, für die sich der Bewerber ebenfalls beworben hatte, wieder freigegeben und damit für andere Bewerber, die auf der Warteliste stehen, zur Verfügung gestellt werden können. In einer dritten Phase ist nach dem Vorbild der Studienplatzbörse, wie wir sie in Baden-Württemberg übergangsweise schon eingerichtet hatten, bundesweit eine Börse mit den letzten verbliebenen freien Studienplätzen einzurichten.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Staatsvertragsentwurf zu. Wir wünschen dem Vorhaben viel Glück und Erfolg, und wir sind wirklich davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Es geht darum, so viel individuelle Wahlfreiheit wie möglich zu bieten und gleichzeitig eine effiziente, transparente und zügige Abwicklung der bundesweiten Studienplatzvergabe zu garantieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)